

## Neudruck

## Antrag

des Präsidenten

### Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort "Alter Markt"

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seinen Willen, den Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin gemäß seinem Beschluss vom 20. Mai 2005 (Drucksache 4/1092-B) am Potsdamer Standort "Alter Markt" in den historischen äußeren Um- und Aufrissen des ehemaligen Stadtschlusses als Sitz des Landtages zu errichten. Dabei ist die großzügige Schenkung in Höhe von 20 Millionen Euro durch die Hasso-Plattner-Förderstiftung - die zur größtmöglichen Wiederannäherung des Landtagsgebäudes an Gliederung und Erscheinung der äußeren historischen Fassade des Potsdamer Stadtschlusses zweckgebunden ist - als eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.
2. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang gleichermaßen seine Erwartung, dass ein funktionsfähiges Parlamentsgebäude errichtet wird, bei dem sämtliche Bereiche des Parlamentes in einem Gebäudekomplex untergebracht sind. Die Gestaltung des Innenhofes und der inneren Gebäudestruktur haben sich diesem Ziel unterzuordnen.
3. Zur Erreichung dieser Zielstellungen sind folgende präzisierende Entwurfsziele für die Fortsetzung des wettbewerblichen Dialoges mit den Bieterkonsortien maßgeblich:
  - größtmögliche Wiederannäherung an die äußeren historischen Fassaden des ehemaligen Stadtschlusses sowie die (äußere) Dachkontur des Südflügels;
  - Wiederherstellung eines möglichst großen, zusammenhängenden Innenhofes; dieser sollte weitgehend frei von Bebauung bleiben. Die Gestaltung der Innenhof-Fassaden soll in ihrer Qualität die Würde des Parlamentes und die Besonderheit des Ortes berücksichtigen;

- historisch getreue Rekonstruktion der Fassaden der nördlichen Kopf- und Flügelbauten am Alten Markt einschließlich deren Hoffassaden - gegebenenfalls unter Verwendung noch bestehender Teile des ehemaligen Stadtschlusses;
  - HAUPTERSCHLIEßUNG des Landtagsgebäudes vom Alten Markt durch das Fortunaportal und den Innenhof;
  - Erschließung des Plenarbereichs über eine angemessene und repräsentative Treppenanlage im Südflügel;
  - Sichtbarmachung und Integration von geeigneten Bodendenkmälern - soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist;
  - Errichtung einer Tiefgarage unter dem nördlichen Innenhof mit Zufahrt außerhalb des Baugrundstückes.
4. Das Präsidium trifft, soweit erforderlich, selbstständig die für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen weiteren Entscheidungen.
  5. Das Bauvorhaben ist von Beginn an durch eine Informations- und Imagekampagne positiv zu begleiten.
  6. Der Figureschmuck auf dem Dach des Gebäudes soll weiteren Spendenaktivitäten zugänglich bleiben.
  7. Der Landtag nimmt den Bericht des Ministers der Finanzen vom 31. März 2008 zustimmend zur Kenntnis und bittet den Minister der Finanzen, das Verfahren auf dieser Basis fortzuführen.

#### Begründung:

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 20. Mai 2005 den Beschluss gefasst, den neuen Sitz des Landtages in der Mitte der Landeshauptstadt Potsdam am Standort "Alter Markt" zu errichten. Die Landesregierung wurde beauftragt, die Voraussetzungen für einen Landtagsneubau in den äußeren Um- und Aufrissen des ursprünglichen historischen Gebäudes zu schaffen. Weiter wurde beschlossen, dass Putz- und Fassadengliederungsflächen außenseitig nach historischem Vorbild vorgenommen werden sollten und dass sich bei Etagenerweiterung von West- und Ostflügel deren Außenseiten an den Putz- und Fassadengliederungsflächen des historischen Vorbilds weitestgehend zu orientieren haben. Die aufwendigen Teile Attika und der vielgestaltige Figureschmuck sollten über Spenden realisiert werden.

Vor Beginn des Vergabeverfahrens hat der Minister der Finanzen in einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt, wie der Beschluss vom 20.05.2005 umsetzbar ist. Das Präsidium des Landtages hat den Minister der Finanzen daraufhin gebeten, das Vergabeverfahren auf Basis der Machbarkeitsstudie und der vom Präsidium beschlossenen Entwurfsziele durchzuführen.

Während des laufenden Vergabeverfahrens stellte die Hasso-Plattner-Förderstiftung einen Betrag von 20 Millionen € zugunsten der weitgehenden Rekonstruktion der historischen Außenfassaden zur Verfügung. Angesichts der vorgelegten Lösungsvorschläge war dies Anlass, die bisherigen Vorstellungen und Bedürfnisse zu überprüfen und das Vergabeverfahren weiter zu qualifizieren. Der Minister der Finanzen hat zudem prüfen lassen, inwieweit die Aufgabe auch unter den veränderten Rahmenbedingungen noch erfüllbar ist.

Es zeichnet sich ab, dass unter Einsatz der Spende der Hasso-Plattner-Förderstiftung bei maßvollen Modifizierungen des vom Präsidium beschlossenen Raumprogramms eine nahezu originalgetreue Rekonstruktion der knobelsdorffschen Außenfassaden möglich ist. Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Wiederherstellung der Stadtmitte der Landeshauptstadt und trägt die darüber hinausgehenden Mehraufwendungen für die weitestgehend originalgetreue Wiederherstellung der äußeren Fassaden.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass unter den Bedingungen der wieder hergestellten äußeren Fassaden ansonsten die Funktionsfähigkeit des Landtagsgebäudes oberste Priorität genießt. Weitergehende Erwartungen/Forderungen zur 100%igen Rekonstruktion der historischen Hoffassaden und des knobelsdorffschen Treppenhauses sind unrealistisch, weil sie ein funktionierendes Raumprogramm und den Finanzrahmen überfordern.

Eine Image- und Informationskampagne soll mögliche Unterstützer und weitere Förderer ansprechen. Dazu zählt ein Blick auf die Geschichte des Standortes sowie des Landes Brandenburg und seiner Landeshauptstadt, die in angemessener Form darzustellen ist.

Fritsch